

NIEDERSCHRIFT

über die am Mittwoch, 26.02.2025, 18.00 Uhr, im großen Rathaussitzungssaal stattgefundene 29. öffentliche, ordentliche Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Schwaz.

Anwesende: Bürgermeisterin Victoria Weber, MSc
 1ter Bürgermeisterin-StV. Mag. Martin Wex
 2ter Bürgermeisterin-StV. Mag. Matthias Zitterbart
 STRin Mag. Julia Muglach
 STR Lukas Stecher
 STR Rudolf Bauer
 STRin Mag. Viktoria Gruber, M.A.
 GRin Barbara Moser
 GR Walter Egger
 GRin Mag. Eva Beihammer
 GRin Nadine Hechenblaikner M.A.
 GRin Eveline Bader-Bettazza
 GRin Petra Lintner
 GRin Barbara Saxl
 GR Sandro Brand, BSc
 GR DI Hermann Schmiderer
 GRin Mag. Judith Walser
 GR Hermann Weratschnig MBA, MSc
 GR Daniel Kirchmair
 GR DI (FH) Matthias Stötzel

Ersatzmitglied: Ersatz-GR Marian Geisler

Entschuldigt: GRin Mag. Iris Mailer-Schrey

Als Bedienstete beigezogen:
 Stadtbaumeister DI Gernot Kirchmair
 Kammeramtsleiter Mario Leitinger

Protokoll: StAL Mag. Christoph Holzer/Anna Unterbrunner

Beginn: 18:00 Uhr - Ende: 18:59 Uhr

Die Bürgermeisterin begrüßt alle erschienenen Gemeinderäte:innen, die Zuschauer:innen im Saal, sowie am Livestream.

Für das entschuldigte Gemeinderatsmitglied ist das Ersatzmitglied anwesend.
 Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Die Bürgermeisterin stellt fest, dass die Tagesordnung in 2 Teilen vorliegt:

Die TO der öffentlichen Sitzung lautet:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 29.01.2025
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Berichte der Referent:innen
5. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau zum Endbeschluss betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Areal Krankenhaus
6. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Ried 31
7. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Ried 42
8. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Schlinglberg 6a
9. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Ried-Malerwiese
10. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Friendsberg 61
11. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Kraken 12
12. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Nicht öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 29.01.2025
3. Bericht der Bürgermeisterin
 - a. Allgemeiner Bericht
 - b. Bericht und Antrag aus dem Stadtrat – Grundstücke für Hochwasserverband
4. Wohnungsvergaben
5. Personalangelegenheiten
6. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Da keine weitere Wortmeldung zur Tagesordnung erfolgt, lässt die Bürgermeisterin über die Tagesordnungen abstimmen.

GR Schmiderer:

Tagesordnung der nicht öffentlichen Sitzung – Antrag Grundstücke Hochwasserverband. Gemeinderat Schmiderer ist der Meinung, dass das doch ein Thema ist, was viele interessiert und stellt daher den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung zu geben und dies im öffentlichen Teil zu behandeln.

BGMin Weber:

Es wäre geplant gewesen allen Mitgliedern des Gemeinderates noch einmal eine umfassende Information darüber zu geben. Im erweiterten Stadtrat haben wir dieses Thema bereits besprochen. Heute wird nicht der Kaufvertrag freigegeben, sondern nur eine Beschlussfassung, dass ein Kaufvertrag aufgesetzt werden kann. Wenn

dieser Kaufvertrag dann vorliegt, dann wird dieser in der öffentlichen Sitzung zur Abstimmung gebracht – das wird wahrscheinlich im März-Gemeinderat sein. Aus diesem Grund wurde das so gestaffelt – dies heute noch einmal in der nicht öffentlichen Sitzung zu behandeln, mit viel Raum für offene Fragen und für Diskussionen. Der Kaufvertrag wird dann in der öffentlichen Sitzung zur Abstimmung gebracht.

Antrag – Abstimmung:

TOP 3 der nicht öffentlichen Sitzung auf die TGO der öffentl. Sitzung zu verlegen
 3 Zustimmungen (Wex, Walser, Schmiderer)
 17 Gegenstimmen
 1 Enthaltung (Stötzel)

Abstimmung Tagesordnungen:

Einstimmige Annahme der TOP der öffentlichen Sitzung.

Abstimmung TOP der nicht öffentlichen Sitzung.

20 Zustimmungen
 1 Gegenstimme (Schmiderer)
 0 Enthaltungen

TOP 02. Genehmigung der Niederschrift vom 29.01.2025

Die Niederschrift der Sitzung vom 29.01.2025 wird genehmigt und mit 20 Stimmen angenommen. 1 Stimmenthaltung wegen Nichtanwesenheit (Geisler)

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung zum Protokoll.

TOP 03. Bericht der Bürgermeisterin

a) vergangene Termine:

- Museum der Völker - Tiroler Museumspreis erhalten
- Sportvorführung Mittelschule
- Stadtmeisterschaft Ski
- Termine Mitglieder Landesregierung
- Jubelhochzeiten
- Valentinstag
- Andreas-Hofer-Gedenken
- Besuche 1. Klassen VS
- Pauliner Schülerinnen und Schüler Parlament
- Vernetzungstreffen Fraueninstitutionen
- JHV-Grubenwehr
- 1 Jahr Gleis 4 – neue Heimat unserer Theaterbühnen

b) kommende Termine:

- Unsinniger Donnerstag (herzliche Einladung)
- Bleibergrennen
- Rosenmontagball
- Naz eingraben
- Fastensuppe
- Aschermittwoch der Künstler
- Frauen-Film-Festival
- 100 Jahre Blasmusikverband Tirol

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

TOP 04. Berichte der Referent:innen

STR Stecher:

In unserer schönen Sportstadt Schwaz tut sich viel.

Wir hatten im Jänner die Stadtmeisterschaft in Rodeln – wir haben eine junge und dynamische Gruppe als neuen Rodelverein gewinnen können.

02.02. – Stadtmeisterschaft in Skilauf
heuer ausgeführt vom Skiclub Schwaz

Bei der Siegerehrung waren 2te Bürgermeisterin Stv. Matthias Zitterbart und Stadtrat Lukas Stecher mit dabei.

Eine Bitte – trägt das hinaus in die Vereine und in die Betriebe – sie tun sich hier sehr viel an und dann kommen nur mehr 70 Personen, früher waren es noch viel viel mehr – Apell - dass wieder mehr Vereine und Betriebe daran teilnehmen!

13.02. - Kinderfasching am Eislaufplatz

14.02. – die Naturfreunde veranstalteten das Rennen auf dem Hecher
Jede Frau hat oben dann auch ein Herz von Stadtrat Rudi Bauer erhalten.

Ausblick:

28.02.2025 – Pflichtschulmeisterschaften

01.03.2025 – Bleibergrennen

21.06.2025 – Städtepartnerschaftsverein feiert 25 Jahr Jubiläum beim Maximilianplatz. Herzliche Einladung dazu – der Leisure Club Schwaz wird uns bestens mit Essen und Getränken versorgen!

GR Egger:

Kommenden Montag findet der Rosenmontagsball statt

Start: 14:00 Uhr

Musik: DJ Klaus Sjösten aus Jenbach und dem Almrauschklang

Auftritt der Brauchtumsgruppe mit den Jungmüllern

Eintritt – freiwillige Spenden

Vorschau:

04.04. – Seniorenwatterturnier im Café Innside

Gemeinderat Egger bittet den ein oder anderen Gemeinderat um eine Pokalspende. Statt Pokale werden Lebensmittelkörbe ausgegeben und jeder Teilnehmer und jede Teilnehmerin bekommt eine Flasche Wein.

GRin Saxl:

Die Jugendreferentin Petra Lintner und Gemeinderätin Barbara Saxl waren die letzten Tage zu einem ganz spannenden Termin eingeladen, die Schülerinnen und Schüler der HAK Schwaz präsentierten ihre Diplomarbeiten in der Wirtschaftskammer. Eines dieser Diplomarbeitsthemen war zwischen Ausbildung und Freizeit in der Stadt Schwaz. Sie haben hier generell das österreichische Bildungssystem erklärt und anhand von dem geschaut, was in Schwaz alles abgedeckt wird. Ergebnis – dass wir in Schwaz sehr viel abdecken.

Noch dazu wurde eine Umfrage mit 170 Personen zwischen 14 und 16 Jahren gemacht, wo verschiedenste Frage zu diesem Bereich gestellt wurden. 48% der Jugendlichen tun sich schwer, die Zeit sich entsprechend einzuteilen, dass ein Gleichgewicht zwischen Ausbildung, Schule und Freizeit gegeben ist.

Die meisten Informationen, wie sie zu ihrer Ausbildung kommen erfolgen über Freunde, Familie oder über den Tag der Offenen Tür der Schulen.

Es kam auch die Frage, wie sehr sich die Jugendlichen in diesem Bereich von der Stadt Schwaz unterstützt fühlen – 71 % der befragten Jugendlichen fühlen sich sehr gut von der Stadt Schwaz unterstützt.

Auch eine Frage bezüglich dem Freizeitangebot wurde gestellt – über 50% der Befragten haben das Freizeitangebot in Schwaz mit 3 Sterne oder höher bewertet.

Neben Sport wurde auch noch gefragt, was die sonstige Beschäftigung ist – mit großem Abstand wurde die Stadtgalerie als großer Treffpunkt erwähnt.

Weiters ist interessant, dass knapp über 50% der Befragten in einem Verein Mitglied sind.

Auch die Wünsche und Verbesserungsvorschläge wurden abgefragt:

In Bezug auf die Bildung – größeres Lehrstellenangebot und eine HTL vor Ort.

Im Freizeitbereich – mehr Indoorangebote z.B. jugendfreundlichere Restaurants, Trampolinhalle etc.

Was Gemeinderätin Saxl aus diesem zusammengefasst und herausgehört hat – den Jugendlichen ist es wichtig, dass das Angebot zentral ist, dass sie für diverse Sachen nicht nach Innsbruck, Wörgl oder Kufstein pendeln müssen.

Wir werden in den Ausschüssen dann auch noch im Detail auf die Präsentationen eingehen und versuchen kurz- lang- und mittelfristig auch diverse Sachen von dieser Agenda umzusetzen.

Zudem war Gemeinderätin Saxl mit 1te Bürgermeisterin Stv. Wex auf einer besonderen Veranstaltung in der Stadtbücherei – Tea Party mit dem Thema Bridgerton. Es war spektakulär – musikalisch umrandet, Tanzeinlage etc.

Die „Lady Whistledown“ hat auch das ein oder andere bekannte Geheimnis über Schwaz ausgeplaudert.

GRin Beihammer:

Im Rabalderhaus hat die Sparkasse Schwaz Bilder aus ihrem Fundus für einen guten Zweck verkauft. Es war ein großer Erfolg – Danke auch an die Sparkasse und dem Rabalderhaus!

Einladung:

Fest der Vielfalt – Vereine mit Migrationshintergrund und Vereine, die sich der Vielfalt von Schwaz verschrieben haben, sind eingeladen und präsentieren sich und bieten Speisen und Getränke an. Gemeinderätin Beihammer hofft, dass auch heuer wieder zahlreiche Personen daran teilnehmen werden.

Auch dieses Speed Dating im Rahmen der Sozialvereine und Institutionen wird wieder stattfinden. Vor allem diese kleinen Einrichtungen und Vereine wollen dies wieder veranstalten, dass sie das breite Angebot, welches wir in Schwaz haben sehen und dass sie sich gegenseitig vernetzen können und den Leuten besser helfen können.

Nächste Woche wird es ein Varieté in der Silberhoamat Knappenanger geben. Die Roten Nasen treten in den Seniorenheimen regelmäßig auf – ein großer Dank den Mitarbeiter:innen der Silberhoamt, die dies ermöglichen.

GR Weratschnig:

Gemeinderat Weratschnig möchte die Gelegenheit nützen, um zur Verkehrsstatistik ein paar Worte zu verlieren.

Wir haben in Schwaz Ost eine Messstelle, wo der Verkehr gemessen wird, und seit Mai 2024 haben wir in Schwaz auch Messstellen, wo der Radverkehr gemessen wird. Auf der Barbarabrücke, in Zukunft auch eine Radfahrmessstelle auf der Steinbrücke.

Die Daten sind alle öffentlich über die Landeshomepage zugänglich und sind sehr gut und verständlich aufbereitet.

Gemeinderat Weratschnig erläutert die Daten des Landes Tirol laut Statistik und Beilage und führt diese kurz aus:

durchschnittlicher Jahresverkehr pro Tag - ca. 8.000 Fahrzeuge

größter Tagesverkehr – 19.12.2024

größter Stundenwert: 13.12.2024 zwischen 13:00 und 14:00 Uhr mit 1.134 KFZ pro h

Radmessstelle:

34 Radmessstellen gibt es in Tirol, wo der Alltagsverkehr gemessen wird,

seit Mai 2024 haben wir auch Daten in Schwaz

durchschnittlicher Tagesverkehr 2024 - 749 Fahrräder in 24 Stunden

größter Tagesverkehr - 1. Mai 2024 - 1.244 Fahrräder

Die Daten sind sehr hilfreich, mit denen man auch arbeiten kann.

1te BGMIn Stv. Wex:

Erschließung LWL – wir haben die Zustimmung des Bundes und des Landes erhalten. Die Stadt bzw. die Stadtwerke investieren € 2 Mio. für die Erschließung mit ultraschnellem Internet.

Unser Ausschuss hat sich in der letzten Sitzung mit der Thematik einer „Bürgerkarte“ beschäftigt. Viele hatten auch bereits im Wahlprogramm eine Bürgerkarte enthalten. Wir starten jetzt einen Prozess, der herausfinden soll, was wir als Stadt wollen. 1te Bürgermeisterin Stv. Wex hätte eine Bitte, wer bereits gute Erfahrungen mit Bürgerkarten gemacht hat bzw. Vorstellungen hat, was die Bürgerkarte enthalten haben soll, z.B. öffentliche Verkehr, Zutrittssysteme Schwimmbad oder Recyclinghof, Bonusprogramme für Kaufmannschaft etc. soll sich bitte bei Gernot Kirchmair oder bei 1te Bürgermeisterin Stv. Wex melden.

GRin Bader-Bettazza:

Tippeler hat wieder geöffnet – der Seppi hat sich dem Tippeler angenommen
Er hat auch die Karte wie gehabt übernommen.
Der Tippeler ist relativ gut besucht. Seppi ist auch ein erfahrener Gastronom, hat das „Seppi Restaurant“ in Jenbach.

Das Geschäft Wams übersiedelte in die Innsbrucker Straße – Aufwertung für die Innsbrucker Straße – mehr Frequenz wird wahrgenommen.

Die Baustelle in der Franz-Josef-Straße verzögert sich bis Ende Juli.
Wir haben dann im August ein schönes Ettl Haus.
Gemeinderätin Bader-Bettazza möchte hier Wurm Martin auch einen großen Dank aussprechen.

STRin Gruber:

Die E5 Jahresauftaktsitzung hat stattgefunden – Hauptthema Energieversorgungskonzept der KEM und die Datenerhebung
Hier wurde auch das gesamte Jahresprogramm besprochen.

Im Anschluss, zwei Tage später fand der Umweltausschuss statt:
besonderes Projekt - Vogelschutzprojekt wurde beschlossen, weil so viele Vögel gegen die Glasscheibe fliegen – Hölzl Reinhard hatte eine Idee, wie man diesem vorbeugen kann. Wir werden dies ähnlich aufbauen, wie mit den Niestkästchen.
Bürgerinnen und Bürger bekommen 50% vom Klebestreifen ersetzt – die Bestellung erfolgt gesammelt.

Auch die Erdektion, Humusaktion wird wieder starten – gemeinsam mit der Firma Daka – ab dem 29.03. am Recyclinghof. Kostenlose Abholung möglich – lediglich Pfand von Kübeln fällig.

„Noamol-Box“ – hier hat sich eine Änderung im Abrechnungssystem ergeben, was uns kostengünstiger kommt - positiv für die Stadt.
Wir haben eine pro Boxabrechnung und zahlen keine Pauschale mehr.

Auch über die Neophyten wurde gesprochen – wie wir hier vorgehen können, dass wir die Bauern unterstützen und dass wir den giftigen Pflanzen Herr werden und dass diese nicht in unsere Felder gelangen.

BGMin Weber:

Vielen Dank für diese schönen und positiven Berichte.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

TOP 05. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau zum Endbeschluss betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Areal Krankenhaus

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz hat in seiner Sitzung vom 18.12.2024 die Auflage des vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz vom 28.11.2024, Zahl 926-2024-00018, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 19.12.2024 bis einschließlich 16.01.2025, beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist die im Beschlusstext angeführte Stellungnahme eingelangt:

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 03.02.2025 neuerlich mit diesem Thema befasst und ist zum Beschluss gekommen, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen, jedoch einen Antrag zum Endbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes in der vorliegenden Form an den Gemeinderat zu stellen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz hat in seiner Sitzung vom 18.12.2024 die Auflage des vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz vom 28.11.2024, Zahl 926-2024-00018, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 19.12.2024 bis einschließlich 16.01.2025, beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt:

In der Stellungnahme wird angeführt, dass das Grundstück Gst.Nr. 2567/7 in der Vergangenheit Bauland gewesen wäre und um 1970 in Sonderfläche Krankenhaus gewidmet worden wäre. Gemäß TROG würde die Widmung einer Sonderfläche nach 5 Jahren außer Kraft treten, wenn nicht innerhalb dieser Zeit eine der Sonderfläche entsprechende Bebauung bzw. Nutzung erfolgt. In diesem Fall wäre die Widmung vor der Sonderflächenwidmung wieder herzustellen. Zudem wäre die Eignung seines Grundstückes als Sonderfläche durch die gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes und aufgrund der umgebenden Widmungen nicht mehr gegeben und aufgrund des geplanten Projektes Bildungszentrum für eine zukünftige Verwendung zum unmittelbaren Krankenhausbetrieb auszuscheiden. Der Verbleib des Gst.Nr. 2567/7 als einzelnes Grundstück in der Sonderfläche Krankenhaus als „Inselgrundstück“ sei unverständlich und ungerechtfertigt, da das zwischen diesem Grundstück und dem Areal des Krankenhaus liegende (räumlich besser geeignete) Baugrundstück Gst.Nr. 2588/1 in der Vergangenheit bereits in Wohngebiet umgewidmet wurde. Es würde eine Einbeziehung in die Änderung des

Flächenwidmungsplanes und Wiederherstellung des Grundstückes Gst.Nr. 2567/7 zur Widmung als Wohngebiet angeregt.

Auf Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme keine Folge zu geben:

Zur oben angeführten Stellungnahme wird angeführt, dass das besagte Areal seit der erstmaligen Erlassung des flächendeckenden Flächenwidmungsplanes für das Gemeindegebiet von Schwaz im Jahr 1974 als Sonderfläche Krankenhaus gewidmet ist, eine Widmung als Bauland Wohngebiet hat für das angesprochene Grundstück nie bestanden. Wohl aber wurden in der Vergangenheit andere Teilflächen der Sonderfläche Krankenhaus in Wohngebiet umgewidmet. Im Falle der Herstellung der ursprünglichen Widmung würde somit eine Freilandwidmung maßgebend werden.

Eine Umwidmung des Gst.Nr. 2567/7 in Wohngebiet zum jetzigen Zeitpunkt ist vor allem auch deshalb nicht zu begründen, weil keine zeitnahen Bebauungsabsichten seitens des Grundeigentümers vorliegen. Sollte jedoch ein konkreter Bedarf zur Nutzung als Bauplatz für ein Wohngebäude bestehen und das Grundstück für das Krankenhaus definitiv nicht mehr in Frage kommen, kann eine Umwidmung in Wohngebiet in Aussicht gestellt werden.

Auf Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 68 Abs. 3 iVm. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, die Erlassung des vom Stadtbauamt Schwaz vom 28.11.2024, Zahl 926-2024-00018, ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes.“

1te Bürgermeisterin STV. Wex:

1te Bürgermeisterin Stv. Mag. Martin Wex trägt den Antrag laut Beilage vor, bringt den Beschlusstext zu Protokoll und bittet um Zustimmung.

GR Schmiderer:

Wo befindet sich dieses Grundstück?

Stadtbaumeister Kirchmair:

Stadtbaumeister Kirchmair zeigt das Grundstück anhand der beiliegenden Power-Point-Präsentation am Beamer.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig a n g e n o m m e n.

TOP 06. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Ried 31

Bei der Hofstelle „Schröckhof“, Ried 31, ist die Situation gegeben, dass wohl eine parzellenscharfe Sonderfläche Hofstelle besteht, jedoch die Grundgrenze durch die bestehende überdachte Düngerstätte verläuft.

Es ist daher eine Grenzberichtigung unter Berücksichtigung der erforderlichen Mindestabstände geplant. Dazu ist eine vorausgehende Anpassung der Widmung an die zukünftige Grundgrenze notwendig.

Gleichzeitig soll auch eine Änderung der Widmung dahingehend erfolgen, dass ein Nebengewerbe Konditorei zulässig ist, weil die Eigentümer im bestehenden Gebäude eine gewerbliche Konditorei auf Auftragsbasis im untergeordneten Ausmaß zur Hofbewirtschaftung betreiben möchten.

Der Bauausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 03.02.2025 beschäftigt und kam zur Auffassung, den Antrag zur Änderung des Flächenwidmungsplanes nach dem vorliegenden Entwurf des Stadtbauamtes an den Gemeinderat zu stellen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„Auf Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 68 Abs. 3 iVm. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz vom 03.02.2025, Zahl 926-2025-00004, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz im Bereich von Teilflächen der Grundstücke Gst.Nr. 1259, 1260, 1262/1 und .633, KG 87007 Schwaz, von derzeit Sonderfläche Hofstelle bzw. Freiland in künftig Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Nebennutzung gemäß § 44 (8) iVm. § 43 (7) TROG 2022, vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

1te Bürgermeisterin STV. Wex:

1te Bürgermeisterin Stv. Mag. Martin Wex trägt den Antrag laut Beilage vor, bringt den Beschlusstext zu Protokoll und bittet um Zustimmung.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 07. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Ried 42

Für das gesamte Grundstück bestand bis zum Jahr 2013 eine Widmung als Wohngebiet. In diesem Jahr fand die Umstellung auf den elektronischen Flächenwidmungsplan statt und dabei wurde im Zuge der Digitalisierung eine Teilfläche von der Widmung abgeschnitten.

In junger Vergangenheit wurde aus den angrenzenden Grundstücken eine kleine Teilfläche erworben und dem gegenständlichen Grundstück zugeschlagen.

Nunmehr soll eine einheitliche Bauplatzwidmung geschaffen und gleichzeitig der bei der seinerzeitigen Digitalisierung zum elektronischen Flächenwidmungsplan entstandene Fehler bereinigt werden.

Der Bauausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 03.02.2025 beschäftigt und kam zur Auffassung, den Antrag zur Änderung des Flächenwidmungsplanes nach dem vorliegenden Entwurf des Stadtbauamtes an den Gemeinderat zu stellen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„Auf Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 68 Abs. 3 iVm. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der

Stadtgemeinde Schwaz vom 21.01.2025, Zahl 926-2025-00003, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz im Bereich von Teilflächen der Grundstücke Gst.Nr. 1200/1, 1203/1 und 1203/5, KG 87007 Schwaz, von derzeit Freiland in künftig Wohngebiet gemäß § 38 (1) TROG 2022, vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

1te Bürgermeisterin STV. Wex:

1te Bürgermeisterin Stv. Mag. Martin Wex trägt den Antrag laut Beilage vor, bringt den Beschlusstext zu Protokoll und bittet um Zustimmung.

STRin Gruber:

Stadträtin Gruber hat sich auch bereits im Ausschuss enthalten.

Das Grundstück befindet sich im Freiland und ist auch im Raumordnungskonzept nicht als Wohngebiet vorgesehen. Die Änderung vom Flächenwidmungsplan ist natürlich rechtlich möglich, weil es ein kleines Grundstück ist. Stadträtin Gruber versteht natürlich das Ansinnen der Grundstücksbesitzer, dass sie in ihrem Bereich eine einheitliche Widmung haben wollen. Stadträtin Gruber möchte sich hier dennoch enthalten, weil sie sich auch bei anderen Entscheidungen in der Vergangenheit, was das Raumordnungskonzept betroffen hat, immer enthalten hat.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird mit 20 Stimmen **a n g e n o m m e n**.

1 Enthaltung (Gruber)

0 Gegenstimmen

TOP 08. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Schlinglberg 6a

Beim Austraghaus Schlinglberg 6a ist eine Umstellung von Ölheizung auf Holzheizung geplant. Da die dafür notwendigen Räume für die Heizung und das Holzlager im bestehenden Gebäude nicht untergebracht werden können, besteht die

Notwendigkeit, im Anschluss an das bestehende Gebäude einen Heizraum und ein Holzlager zu errichten und den Bauplatz entsprechend zu vergrößern.

Um dies zu ermöglichen, ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes notwendig, um unter Berücksichtigung der neuen Grundgrenze eine einheitliche Bauplatzwidmung als Sonderfläche Austraghaus zu schaffen.

Der Bauausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 03.02.2025 beschäftigt und kam zur Auffassung, den Antrag zur Änderung des Flächenwidmungsplanes nach dem vorliegenden Entwurf des Stadtbauamtes an den Gemeinderat zu stellen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„Auf Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 68 Abs. 3 iVm. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz vom 21.01.2025, Zahl 926-2025-00002, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes Gst.Nr. 1655/1 KG 87007 Schwaz, von derzeit Freiland in künftig Sonderfläche Austraghaus gemäß § 46 [iVm.

§ 43 (7) standortgebunden] TROG 2022, vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

1te Bürgermeisterin STV. Wex:

1te Bürgermeisterin Stv. Mag. Martin Wex trägt den Antrag laut Beilage vor, bringt den Beschlusstext zu Protokoll und bittet um Zustimmung.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig a n g e n o m m e n.

TOP 09. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Ried-Malerwiese

Entlang der Gemeindestraße besteht seit je her ein gewidmeter Streifen Bauland, wobei dieser seinerzeit ohne Berücksichtigung des Straßenverlaufs und der Grundgrenzen als gerade Verbindungslinie zwischen den Baulandflächen im Westen und Osten gezogen wurde.

Nunmehr sollen hier Bauplätze mit vernünftigen Ausmaßen geschaffen und der Verlauf der Widmungsgrenze entsprechend angepasst werden. Dazu sind geringe Änderungen des Flächenwidmungsplanes notwendig, wobei teilweise auch Bauland rückgewidmet wird. Gleichzeitig soll auch die Verkehrsfläche geringfügig verbreitert werden.

Der Bauausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 03.02.2025 beschäftigt und kam zur Auffassung, den Antrag zur Änderung des Flächenwidmungsplanes nach dem vorliegenden Entwurf des Stadtbauamtes an den Gemeinderat zu stellen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„Auf Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 68 Abs. 3 iVm. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz vom 21.01.2025, Zahl 926-2025-00001, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz vor:

Im Bereich von Teilflächen der Grundstücke Gst.Nr. 1248/1, 1249 und 2391, KG 87007 Schwaz, von derzeit Wohngebiet in künftig Freiland gemäß § 41 TROG 2022, im Bereich von Teilflächen der Grundstücke Gst.Nr. 1248/1 und 1249, KG 87007 Schwaz, von derzeit Freiland in künftig Wohngebiet gemäß § 38 (1) TROG 2022.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

1te Bürgermeisterin STV. Wex:

1te Bürgermeisterin Stv. Mag. Martin Wex trägt den Antrag laut Beilage vor, bringt den Beschlusstext zu Protokoll und bittet um Zustimmung.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 10. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Friendsberg 61

Im örtlichen Raumordnungskonzept wurde die Möglichkeit zur Ausweisung von Baulandwidmungen im Bereich der Liegenschaft Friendsberg 61 vorgesehen, um im Bedarfsfall notwendige Bauplätze schaffen zu können.

Es besteht nunmehr der konkrete Bedarf für einen Bauplatz im unteren Bereich dieser ausgewiesenen Grundflächen, direkt oberhalb des sogenannten Aussichtsweges.

Es liegt ein Projektentwurf vor, der aufgrund der vorhandenen Schutzzone nach SOG vom Sachverständigenbeirat begutachtet und positiv bewertet wurde. Ebenfalls besteht auch die Zustimmung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den benötigten Bauplatz.

Der Bauausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 03.02.2025 beschäftigt und kam zur Auffassung, den Antrag zur Änderung des Flächenwidmungsplanes nach dem Entwurf des Stadtbauamtes an den Gemeinderat zu stellen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„Auf Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 68 Abs. 3 iVm. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz vom 18.02.2025, Zahl 926-2025-00005, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz im Bereich der Grundstücke Gst.Nr. 418 und 419, KG 87007 Schwaz, von derzeit Freiland in künftig Wohngebiet mit zeitlicher Befristung gemäß § 38 (1) iVm § 37a (1) TROG 2022, vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

1te Bürgermeisterin STV. Wex:

1te Bürgermeisterin Stv. Mag. Martin Wex trägt den Antrag laut Beilage vor, bringt den Beschlusstext zu Protokoll und bittet um Zustimmung.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird mit 20 Stimmen **a n g e n o m m e n**.

1 Enthaltung (Stecher) – Befangenheit

0 Gegenstimmen

TOP 11. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Kraken 12

Im Zuge der neu entstehenden Bauplätze im Bereich Kraken 12 wird auch ein Erschließungsweg als eigenständiges Grundstück vorgesehen, der im Bedarfsfall weitere Grundstücke im Anschluss erschließen soll.

Dieser Weg mit einer Breite von 4,0 m dient jedenfalls als Verkehrsfläche, soll jedoch, zumindest derzeit noch nicht ins öffentliche Gut übernommen werden soll, sondern ein Privatgrundstück bleiben. Zu Privatgrundstücken gelten die Abstandsbestimmungen gemäß § 6 TBO, d.h. mindestens 4,0 m bzw. Wandhöhe mal 0,6.

Da dieser Weg aber immer eine Verkehrsfläche bleiben wird, egal ob öffentlich oder privat, soll durch die Erlassung eines Bebauungsplanes eine Gleichstellung im Sinne eines verminderten Abstandes zu einer (allgemein genutzten) Verkehrsfläche ermöglicht werden. Gegenständlich würde das in Absprache mit dem Straßenverwalter, so wie auch zur Zintbergstraße, einen Abstand von 2,50 m bedeuten. Zum Nachbargrundstück jenseits des Weges beträgt der Abstand dann mindestens 6,50 m.

Der Bauausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 03.02.2025 beschäftigt und kam zur Auffassung, den Antrag zur Erlassung eines Bebauungsplanes nach dem vorliegenden Entwurf des Stadtbauamtes an den Gemeinderat zu stellen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„Auf Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 16.01.2025, Zahl BP 247, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

1te Bürgermeisterin STV. Wex:

1te Bürgermeisterin Stv. Mag. Martin Wex trägt den Antrag laut Beilage vor, bringt den Beschlusstext zu Protokoll und bittet um Zustimmung.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 12. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Anträge:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Anfragen:

GR Weratschnig:

Zur Anfrage von Gemeinderat Stötzel in der letzten Sitzung - wie schaut es mit der Unfallhäufigkeit im Stadtgebiet aus? Gibt es hier Daten zur Unfallhäufigkeit in bestimmten Straßenabschnitten – gibt es ein Monitoring, schwere Unfälle, Verkehrstote etc.

Seit den Aufzeichnungen von Verkehrstoten, durchgängig seit 1983 hat sich sehr viel getan. Wir hatten letztes Jahr Österreichweit 349 Verkehrstode. Natürlich jede:r eine:r zu viel. Anfangs der Aufzeichnungen waren es noch 2.000 Tote, obwohl wir jetzt wesentlich mehr Verkehr haben.

In der Sicherheitsfrage hat sich sehr viel getan – Gurtenpflicht, Weiterentwicklung der Air Bags, Karoseriebremsen etc.

Die Daten sind bei der Bundespolizei bekannt, wenn diese Unfälle auch gemeldet werden. Die leichten Unfälle oder nur Blechschäden, die sich das untereinander vereinbaren, scheinen in dieser Statistik natürlich nicht auf.

Amt der Tiroler Landesregierung – Untersuchungszeitraum 2016 – 2020:

Diese Daten zeigten, dass wir vor allem Unfallschwerpunkte im Bereich der Kreuzungen – Steinbrücke, Barbarabrücke hatten. Bei den Radfahrunfällen vor allem auf der Steinbrücke. Genau diese 3 Konzentrationen war man die letzten Jahre dabei zu entschärfen. Die Barbarakreuzung wurde neu gestaltet, Kreuzung Steinbrücke wird neu gestaltet.

Gemeinderat Weratschnig trägt die Daten laut Statistik und laut Beilage vor:
58 Unfälle im Stadtgebiet

GR Stötzel:

Gemeinderat Stötzel bedankt sich für die rasche Bearbeitung seiner Anfrage!

Aufzeichnungen vom Jahr 2016 - 2020 – Konzentration auf den Bereich der Landesstraßen

2020 kann man jetzt nicht unbedingt verwenden, da hier der Lock Down war. Aber man sieht es auch an den Zahlen, dass 2020 wesentlich weniger passiert ist. Wir haben seit 2017 den 40iger in Schwaz und den dazugehörigen Blitzer.

Mit 2020 hört diese Studie aber auf – die Daten werden nicht weiter erfasst. Wir erheben die Daten bei uns in der Stadt leider nicht – eine Anregung dies vorzuführen.

Was Gemeinderat Stötzel hier herausgelesen hat - es sind sehr viel Alleinunfälle von Radfahrer:innen. Es wird dezidiert erwähnt, dass eine Konzentration von Schulunfälle hier dezidiert, nicht stattfindet. Seit 2020 wurden einige Maßnahmen getroffen – Anschaffung 2ter Blitzer, mobil wird mehr geblitzt, Geschwindigkeitsanzeigetafel etc.

In den letzten Jahren wurden Maßnahmen gesetzt, die das Verkehrsbewusstsein und das zu schnell Fahren in Schwaz für die meisten erlebbar machten, spätestens wenn sie einen Brief bekommen – Gemeinderat Stötzel warnt davor, blind neue und weitere Maßnahmen zu setzen ohne die Maßnahmen, die wir bereits in der Vergangenheit seit 2020 gesetzt haben, erneut zu evaluieren.

BGMin Weber:

Bürgermeisterin Weber stellt fest, dass es hier Redebedarf gibt – bitte zur weiteren Vertiefung, Diskussion und Beurteilung im Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur behandeln und besprechen.

Allfälliges:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Bürgermeisterin Victoria Weber, MSc schließt die öffentliche Sitzung.

Beschlüsse (Zustimmungen) der nicht öffentlichen Sitzung:

TOP 03. Bericht Bürgermeisterin

- ✓ Bauhof – Fuhrpark
Neuanschaffung Boki Gerät – Leasing
Bestellung 2025, Budgetaufnahme 2026 (Lieferzeit 6 – 8 Monate)
- ✓ Umschichtung Budgetmittel für den Ankauf Bagger Forst
1/866000-040000, 1/866000-040001, 1/866000-611001, 1/866000-728020, 1/866000-610000
- ✓ frühzeitige Vertragsauflösung Bestandsvertrag Rathausinnenhof
- ✓ Prüfantrag Fraktion WIR! für Schwaz – Team Martin Wex
Der Antrag betreffend Erhalt der Park & Ride Flächen am Bahnhof Schwaz (Vomp) wird vorerst ausgesetzt
- ✓ Ehrenzeichenverleihung 2026
5 Personen vorgeschlagen und genehmigt
- ✓ Verkauf von 3 Grundstücken der Stadt an den Hochwasserschutzverband zur Erfüllung seiner Aufgaben – Freigabe zur Erstellung von Kaufverträgen

TOP 04. Wohnungsvergaben

- ✓ 4 Wohnungszuweisungen Weidachhof
- ✓ 16 Wohnungsvergaben städtische Wohnungen

TOP 05. Personalangelegenheiten

- ✓ 4 Unterfertigungen Dienstvertrag – Verein Jugend und Gesellschaft
- ✓ 2 Nachträge zum Dienstvertrag – Verein Jugend und Gesellschaft
- ✓ 1 Nachtrag zum Dienstvertrag – Stadtgemeinde Schwaz

Die Schriftführer

Die Bürgermeisterin

Die Gemeinderät:innen